

Einrichtung:

Betriebsanweisung gemäß GefahrstoffV



Universität Stuttgart

Desinfektion von Oberflächen mit ethanolischen Lösungen

Stand April 2020

Stempel

Gefahrstoffe/Bezeichnung

Diese Betriebsanweisung gilt für das Desinfizieren von **Oberflächen** mit **Ethanol-Wasser-Gemischen**. Der Gehalt an Ethanol beträgt 80%. Eine regelmäßige Handdesinfektion wird nicht empfohlen.

Das Gemisch riecht nach Alkohol, leicht brennend und ist farblos.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Das Gemisch kann bei Raumtemperatur entzündbare Dampf-Luftgemische bilden



Das Gemisch reizt die Augen, entfettet die Haut und kann bei wiederholtem Hautkontakt zu Hautschädigungen führen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verwenden Sie das Desinfektionsmittel ausschließlich zur Desinfektion von Flächen

Tragen Sie beim Desinfizieren von Flächen chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (z.B. Einweghandschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk)



Tragen Sie eine Schutzbrille, wenn Spritzer nicht zu vermeiden sind

Schalten Sie vor der Anwendung sämtliche elektrischen Betriebsmittel aus und stellen Sie sicher, dass Oberflächen, die vom Dampf erreicht werden können, nicht wärmer als handwarm sind.



Das Desinfektionsmittel ist durch Wischen aufzutragen. Sprühen ist nicht zulässig

Zur Vermeidung zündfähiger Atmosphären dürfen je m² Raumfläche maximal 20 ml eingesetzt werden. Die Räume sind dabei gut zu lüften.

Große Flächen (über 2 m²) wie Tische etc. sind mit tensidhaltigen Reinigern zu desinfizieren. Hierfür ist das Desinfektionsmittel nicht vorgesehen.



Lassen Sie das Desinfektionsmittel einfach bei Raumtemperatur verdampfen. Das Erwärmen der Oberflächen zum schnelleren Abtrocknen ist nicht zulässig.

Stellen Sie Kanister (max. 5 Liter) an einem nicht für jedermann zugänglichen Ort bereit. Beim Umfüllen in kleinere Gebinde gut Lüften (z.B. Fenster öffnen)

Essen, Trinken und Rauchen sind verboten

Verhalten Im Gefahrfall

Brand- bekämpfung

Kleine Brände oder Entstehungsbrände mit den vor Ort befindlichen Feuerlöschern löschen. Als Löschmittel sind neben Pulver und Kohlendioxid auch Wasser und alkoholbeständige Löschsäume tauglich.



Freisetzung von Stoffen

Kleine Mengen bei guter Lüftung verdampfen lassen. Größere Mengen mit Tuch aufnehmen. Das Tuch im Freien trocknen lassen. Mit Wasser aufgenommene Mengen verdünnen und über Abwasser entsorgen.

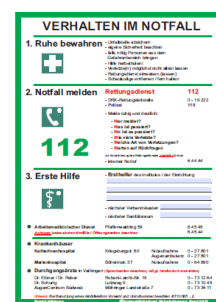
Rufnummern

Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle: 112



Durchgangärzte: Siehe Aushang "Verhalten im Notfall"

Ersthelfer: Siehe Aushang "Verhalten im Notfall"



Erste Hilfe

Nach Hautkontakt

Mit Wasser abwaschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen



Nach Augenkontakt:

Augen mindestens 10 Minuten mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und ggf. Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen



Nach Einatmen

Verletzten an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt kontaktieren



Sachgerechte Entsorgung

Produktreste über den Institutsabfallbeauftragten entsorgen

Tücher trocknen lassen und danach über den Restmüll entsorgen.

Von feuchten Tüchern gehen Brand- und Explosionsgefahren aus. Diese in keinem Fall in den Restmüllsammelbehälter werfen.